

Positivliste der Ausbildungsberufe für den fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige¹ sowie ggf. für eine Zulassung über die Berufsquote² für Bachelorstudiengänge der Fakultät Soziales und Gesundheit

1. Der fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige

Voraussetzung für den fachgebundenen Hochschulzugang für Studieninteressierte ohne Hochschulzugangsberechtigung (Abitur/Fachabitur) ist eine mindestens zweijährige Berufsausbildung und anschließend in der Regel mindestens drei Jahre hauptberuflich Berufspraxis. Dabei muss sowohl die Berufsausbildung als auch die Berufspraxis mit dem angestrebten Studiengang fachlich verwandt sein. Welche Berufsausbildungen für welche Studiengänge der Fakultät Soziales und Gesundheit als fachlich verwandt anerkannt werden, kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Berufspraxis ist immer dann fachlich verwandt, wenn man in einem für die Ausbildung typischen Bereich gearbeitet hat. Wer also bspw. nach deiner Physiotherapieausbildung in einer Praxis oder einer Klinik als Physiotherapeut/in gearbeitet, kann von fachlich verwandter Berufspraxis ausgehen, wenn Physiotherapie für den angestrebten Studiengang als fachlich verwandt anerkannt ist. War man hingegen in einer anderen Branche, z. B. der Gastronomie, tätig, gilt die Berufspraxis nicht als fachlich verwandt.

Für die Bewerbung ist ein Beratungsgespräch bei der Fachstudienberatung erforderlich. Zudem studiert man im Vollzeitstudium die ersten zwei, im Teilzeitstudium die ersten drei Semester auf Probe. In diesem Probestudium wird die Studieneignung festgestellt.³ Näheres zum Probestudium erfährt man im Beratungsgespräch.

(Für Studieninteressierte mit einem Meister, einer gleichgestellten Fortbildungsprüfung oder dem Abschluss einer Fachschule oder Fachakademie ist die fachliche Verwandtschaft unerheblich, da diesen gem. Art. 88 Abs. 5 BayHIG der allgemeine, also fachlich nicht eingeschränkte, Hochschulzugang eröffnet wird.)

2. Zulassung über die Berufsquote

In zulassungsbeschränkten Studiengängen (sog. NC-Studiengänge) wird ein Teil der Studienplätze an Personen vergeben, die ergänzend zur Hochschulzugangsberechtigung eine studiengangsspezifische Berufsausbildung absolviert haben. Welche Berufsausbildungen als studiengangsspezifisch gelten, kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstige Berufsausbildungen

Für Berufsausbildungen, die in der Tabelle nicht aufgeführt sind, kann per E-Mail (sg@hs-kempten.de) formlos und mit Begründung die Überprüfung auf fachliche Einschlägigkeit beantragt werden. Für den Studiengang Gerontologische Pflege und Therapie können aufgrund der Zulassungsvoraussetzungen keine anderen Berufsausbildungen anerkannt werden.

Kempten, den 8. Februar 2024

gez. Prof. Dr. Loos

Vorsitzender der Prüfungskommission der Fakultät Soziales und Gesundheit

¹ Gemäß Art. 88 Abs. 6 BayHIG i.V.m. § 30 QualIV.

² Gemäß Satzung über die nähere Ausgestaltung des örtlichen Auswahlverfahrens an der Hochschule Kempten.

³ Gemäß Satzung über die Immatrikulation, Rückmeldung, Beurlaubung und Exmatrikulation der Hochschule Kempten.

Ausbildungsbezeichnung	GM	GPT	PF	SM	ST
Altenpfleger/in	X	X	X	X	X
Diätassistent/in	X		X		X
Ergotherapeut/in	X	X	X	X	X
Erzieher/in			X	X	X
Erzieher/in Jugend- und Heimerziehung			X	X	X
Fachangestellte/r für Arbeitsförderung				X	X
Familienpfleger/in			X	X	X
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	X		X	X	X
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	X	X	X	X	X
Haus- und Familienpfleger/in			X	X	X
Hebamme/Entbindungspfleger	X		X	X	X
Heilerzieher/in			X	X	X
Heilerziehungspfleger/in			X	X	X
Heilpädagoge/Heilpädagogin			X	X	X
Kaufmännische Berufe *	X			X	X
Kinderkrankenschwester/-pfleger	X		X	X	X
Kinderpfleger/in			X	X	X
Krankenschwester/Krankenpfleger	X	X	X	X	X
Logopädin/Logopäde	X		X	X	X
Masseur/in			X		X
Medizinische/r Fachangestellte/r	X		X	X	X
Medizinisch-technische/r Assistent/in	X		X		
Medizinisch-technische/r Laboratoriumsassistent/in	X		X		
Medizinisch-technische/r Radiologieassistent/in	X		X		
Notfallsanitäter/in	X		X		X
Operationstechnische/r Assistent/in	X		X		
Orthopädietechnik-Mechaniker/in	X				
Orthoptist/in	X		X		
Pflegefachfrau/Pflegefachmann	X	X	X	X	X
Pharmazeutisch-technische/r Assistent/in	X		X		
Physiotherapeut/in	X	X	X	X	X
Podologe/Podologin	X		X		
Rettungsassistent/in	X		X		X
Sozialassistent/in				X	X
Sozialbetreuer/in und Pflegefachhelfer/in				X	X
Sozialpädagogische/r Assistent/in				X	X
Sozialversicherungsfachangestellte/r	X			X	X
Verwaltungsfachangestellte/r	X			X	X
Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r	X		X		

* alle Berufe mit „Kaufmann“ bzw. „Kauffrau“ in der Berufsbezeichnung; andere kaufmännische Berufe nach Einzelfallprüfung auf Antrag, siehe S. 1

Abkürzungen: GM = Gesundheitsmanagement B.A., GPT = Gerontologische Pflege und Therapie B.Sc., PF = Pflege B.Sc., SM = Sozialmanagement B.A., ST = Soziale Arbeit B.A.